

Werte Besucherinnen und Besucher!

Gemäß der Anpassung zur aktuell gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung gelten bis auf weiteres, in allen Einrichtungen des Diakonischen Werkes Bautzen e.V. folgende Regelungen:

- Planen Sie bitte nur einen Besuch, wenn Sie wirklich gesund sind bzw. nicht unter einer, vom Gesundheitsamt angeordneten, Quarantäne stehen! Wir werden weiterhin keine Besucher in die Einrichtungen lassen, wenn diverse Krankheitssymptome erkennbar sind.
- Wir benötigen vor jedem Zutritt eine aktuelle Vorlage einer dieser Nachweise – unabhängig vom Impfstatus (Ausnahmen gelten für Besucher, die als medizinisches Personal beruflich die Einrichtung betreten oder für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres):
- **eine negative Testbescheinigung einer anerkannten Teststelle (max. 24h alt) → z.B. unter <https://www.landkreis-bautzen.de/corona-testcenter-21556.php>, oder**
- **einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden alt ist, oder**
- **Sie lassen sich vor Ort, zu den jeweils ausgewiesenen Testzeiten, durch Fachpersonal, testen. Selbsttests werden nicht akzeptiert!**

Jede Einrichtung des Diakonischen Werkes Bautzen e.V. ist dabei individuell in ihren Testabläufen und Zutrittsmöglichkeiten, organisiert!

Bedenken Sie bitte auch, dass wir nur begrenzte personelle Ressourcen haben und uns vorrangig auf die Bewohnerversorgung konzentrieren!

Weiterhin bestehen folgende Schutzmaßnahmen / Hygienevorschriften:

- FFP2-Maskenpflicht: Das Tragen der FFP2 Maske, während des gesamten Aufenthaltes in und außerhalb der Einrichtung bleibt verpflichtend. Ausnahmen gelten für: Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sowie für Kinder zwischen der Vollendung des 6. und 16. Lebensjahres mit der Maßgabe, dass sie nur einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen
- Händehygiene: Desinfizieren Sie sich die Hände beim Betreten und spätestens beim Verlassen der Einrichtung, an den zur Verfügung stehenden Desinfektionsspendern.
- Niesen oder Husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.
- Körperkontakte: Handgeben oder Umarmen bitte nur mit FFP2 Maske und nach gründlicher Händedesinfektion. Wir bitten Körperkontakte so gering wie möglich zu halten. Denken Sie bitte auch an die Abstandsregelung von 1,5m

Bleiben Sie gesund und behütet